



# Öffentliche Beschlussvorlage

an den Rat

<b>Vorl.-Nr.:</b> 48/2004
<b>Fachbereich:</b> Planung, Bauordnung, Verkehr
<b>Produktnummer:</b> 60.01.02.01.106
<b>Datum:</b> 03.02.2004
<b>Gez.:</b> Thomas Backes

<b>18.02.04</b>	<b>Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

<b>26.02.04</b>	<b>Rat</b>				
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:
Top:	Einst.:	J:	N:	E:	Bemerkung:

## Betreff

**Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 106 "Otterkamp VI"**

1. Aufstellungsbeschluss
2. Beschluss zur Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange

## Beschlussvorschlag (1)

Es wird beschlossen gemäß § 2 Baugesetzbuch den Bebauungsplan Nr. 106 "Otterkamp VI" aufzustellen.

Das Bebauungsplangebiet liegt im Südosten der Stadt Coesfeld. Der Geltungsbereich wird im Norden durch den Tüskenbach, im Osten durch eine Linie die in einem Abstand von ca. 300 m parallel zu den östlichen Grenzen des Gewerbegebietes Otterkamp verläuft, im Süden durch die südlichen Grenzen des Betriebsgrundstücks Erlenweg Hs.Nr. 134 ("Weiling") und im Westen durch das vorhandene Gewerbegebiet Otterkamp umgrenzt.

Die genaue Abgrenzung ist aus dem beiliegenden Übersichtsplan ersichtlich.

## Beschlussvorschlag (2)

Es wird beschlossen auf Grundlage der vorgelegten Planunterlagen die Bürger und Träger öffentlicher Belange gemäß den §§ 3 und 4 Baugesetzbuch frühzeitig zu beteiligen.

## **Begründung**

Um eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung sicherzustellen, ist es erforderlich im südöstlichen Randbereich von Coesfeld, angrenzend an das vorhandene Gewerbe- und Industriegebiet "Otterkamp", weitere gewerbliche Bauflächen zu erschließen.

Die im Nahbereich vorhandenen Gewerbebetriebe expandieren, sodass hier konkret Flächenbedarf besteht.

Zur Umsetzung dieser Planungsabsichten ist sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplanes als auch die Änderung von angrenzenden Bebauungsplänen und die Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Bei allen Planverfahren sind die Belange des Hochwasserschutzes als wesentliche Bestandteile mit zu berücksichtigen. Die planungsrechtliche Absicherung der wasserrechtlichen Verfahren erfolgt durch ein Planfeststellungsverfahren. Die Darstellungen werden nachrichtlich in die Bebauungspläne übernommen. Alle Verfahren werden parallel betrieben.

Zur weiteren Abstimmung der Planungen ist es zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich sowohl die Bürger als auch die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

### Anlagen:

Übersichtsplan

Begründung